

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 33 (1977)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Aus dem Vereinsleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Lausanne an; er wurde aber als verfassungsmäßig anerkannt, die Beschwerde also abgewiesen (Bundesgerichtsentscheid 1965).

Im Jahre 1973 ersuchte die Association den Regierungsrat darum, die Bewilligungspflicht für den Besuch der französischen Schule durch eine einfache Meldepflicht zu ersetzen. Sie berief sich dabei auf eine neue Rechtslage, die durch den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) entstanden sei. Der Regierungsrat hat aber am 12. Februar 1975 dieses Gesuch abgelehnt, da er die geltende bewährte Ordnung als menschenrechtsgemäß erachtet. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß durch sie weder der Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) noch der Artikel 14 (Verbot der ungleichen Behandlung) der EMRK verletzt werde. Er befindet sich damit in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs selbst. Die sprachenrechtliche Ordnung im Kanton Zürich sucht die große Zahl fremdsprachiger Kinder daselbst heimisch werden zu lassen und das Entstehen abgesonderter Minderheiten (Gettobildung) zu verhüten. Die Schule ist der beste Weg zur sprachlichen Angleichung und Einfügung in die neue Umgebung. Das staatspolitische Interesse der Gemeinschaft an der Erhaltung der überkommenen Sprache wie an der Einheitlichkeit ihres Gebiets wird dabei vom Regierungsrat höher eingestuft als das Interesse der Familie am Bewahren ihrer Muttersprache. Er erachtet es für sachlich gerechtfertigt, im öffentlichen Interesse liegend und daher für nicht „diskriminatorisch“, wenn er voraussichtlich dauernd im Kanton bleibende Kinder fremder Muttersprache zur sprachlichen Assimilation anhält. Der Europarat empfiehlt ebenfalls, die Kinder fremder Arbeiter voll zu assimilieren. Die bestehenden Vorschriften erachtet der Regierungsrat als verhältnismäßig. Sie gehen nicht weiter als nötig. Die Deutschsprachigkeit des Kantons Zürich wäre zwar nicht ernsthaft bedroht, wenn heute den Schülern französischer Muttersprache der Besuch der französischen Schule unbeschränkt gestattet würde. Weil aber dann der Rechtsgleichheit halber allen übrigen fremdsprachigen Gruppen das nämliche Recht zugestanden werden müßte, würde dadurch die Einheit des zürcherischen Sprachgebiets ernstlich gefährdet.

Aus dem Vereinsleben

Ende eines Bekenntnisses und einer Hoffnung?

Der Sprachverein steckt in Schwierigkeiten. Drei seiner Zweigvereine sind nicht mehr in der Lage, einen Vorstand zu bestellen. Man spricht von Einstellung der Vortragstätigkeit, ja von Auflösung der Zweigvereine. Wird der Deutschschweizerische Sprachverein, älter als alle seine Zweigvereine, diese Rückschläge überstehen?

Sein Dasein verdankt er Männern, die bekannten, daß unsere Sprache der *Pflege* und des *Schutzes* wert sei. Unsere Sprache: die schweizerdeutschen Mundarten und die gesamtdeutsche Schriftsprache. Sie bekannten sich zu der heimatlichen Sonderart, aber ebenso zu der grenzübergreifenden Sprachgemeinschaft. Das Gemeinsame, das Verbindende zählte in ihren Augen mehr als das Trennende. Stellvertretend für viele seien einige

Namen in Erinnerung gerufen: Otto von Greyerz, Eduard Blocher, August Steiger, Hans Wanner.

Der Sprachverein war von Anfang an ein *Gesinnungsverein*. Nicht anders als beim „Fähnlein der sieben Aufrechten“ war die Freundschaft das stärkste Band. Das Bekenntnis zur deutschen Sprachgemeinschaft hat dem Verein mitunter Anfechtungen und Verdächtigungen eingetragen, auch offene oder versteckte Feindschaft von Leuten, die in grenzüberschreitenden Beziehungen eine Gefährdung des schweizerischen Eigendaseins sahen. Ihnen waren auch ein Conrad Ferdinand Meyer und ein Gottfried Keller zu wenig schweizerisch.

Wer gehört zur deutschen *Sprachgemeinschaft*? Auch die Wolgadeutschen und die Pennsylvaniendeutschen, die Walser in Oberitalien und die Siebenbürger Sachsen. Wo der Fortbestand der deutschen Sprache in Gefahr war, im Elsaß und in Südtirol etwa, durfte man auf die Solidarität des Deutschschweizerischen Sprachvereins zählen. Er betrachtete es als eine seiner Aufgaben, das Gefühl der Mitverantwortung zu wecken und für jene Sprachgenossen, die dem Druck zentralistischer „Vaterländer“ ausgesetzt waren, ein Wort einzulegen. Was hat es genützt? Die Frage erübrigt sich für den, der sich verpflichtet fühlt.

Schmerz und Unwillen wird den erfüllen, der in seiner Sprache den Wurzelgrund seines geistigen Daseins sieht, wenn diese Sprache lieblos und unachtsam verwendet wird. Daß der Reichtum unserer Sprache auch bei der Bildung neuer Wörter ausgeschöpft werde, war ein Ziel, das vielen Mitgliedern sehr am Herzen lag. Es mußte möglich sein, neue Dinge mit deutschen Namen zu bezeichnen, mit Namen, die Gedankenbrücken schlagen und auch dem einfachen Manne leicht von der Zunge gehen. Daher der Kampf gegen die *Fremdwörterei*. Er hat den Ruf des Vereins stark geprägt, wohl zu stark. Denn neben der Sprachechtheit wünschte der Verein auch Redlichkeit des Ausdrucks und Korrektheit der Form. Er hoffte und glaubte, daß durch *Belehrung* Besserung zu erreichen sei und daß *Tadel* zu vermehrter Sorgfalt ansporne.

Meinungsbildende Kraft hat er kaum je gehabt. Aber man darf gewiß sein, daß das stille Wirken seiner Mitglieder ein Mehr an Sorgfalt und Bewußtheit hervorgebracht hat und daß aus Angst vor der Anprangerung die eine und andere *Sprachverhunzung* unterblieb. Messen läßt sich das nicht, auch nicht, was der Verein durch Gespräche mit Behörden, Zeitungs- und Wirtschaftsleuten erreicht oder verhindert hat. Neue Aufgaben zeigten sich, als Radio und Fernsehen aufkamen. Aber gegen die Selbstherrlichkeit der „Medienschaffenden“ war nichts auszurichten. Dies hat entmutigend gewirkt, auch bei Hörern, die den Sprachverein zum Eingreifen aufforderten.

Noch einmal versuchte der Verein aus dem drohenden Winkeldasein auszubrechen: mit der Schaffung einer *Sprachauskunftsstelle* 1971. Er blieb damit dem Grundgedanken der Vereinsgründer treu: dienen, helfen, beraten, belehren. Der Erfolg blieb nicht ganz aus...

Hat der Verein noch eine Zukunft oder hat er ausgedient? Wird er am Ende abgelöst werden durch Einrichtungen, wie sie in der DDR geschaffen wurden: ein akademisches Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, dazu eine staatliche Sprachpflege-Zeitschrift, die auch Sprachauskünfte erteilt?

Paul Waldburger

Haben Sie auch schon für den „**Sprachspiegel**“ geworben?